

## Meldewesen von SARS-CoV-2-Verdachtsfällen im Schulbetrieb an das Gesundheitsamt

- Verdachtsmeldung an das Gesundheitsamt mit dem Formular der Bezirksregierung. Dieses sollte per Mail dem Gesundheitsamt zugeschickt werden, an: [infektionsschutz@staedteregion-aachen.de](mailto:infektionsschutz@staedteregion-aachen.de) mit dem Betreff „*Schulverdachtsmeldung/Corona*“.

**Achtung!** Aus dieser Verdachtsmeldung erfolgen **keine direkten** Konsequenzen in Form von ausgesprochenen Quarantänezeiten o.Ä.. Wenn aus einem Verdachtsfall ein bestätigter Fall wird, werden die entsprechenden Schritte eingeleitet. Auch eine telefonische Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt erfolgt erst bei einer Bestätigung des Falls.

- Corona-Symptome sind unspezifische Symptome und treten auch bei vielen anderen Erregern in der Herbst-/Winterzeit auf.
- Das Robert Koch-Institut benennt folgende Symptome als häufigste Krankheitszeichen von COVID-19 Patienten:
  - o **Trockener Husten**
  - o **Fieber** (Körpertemperatur  $>38,5^{\circ}\text{C}$ )
  - o Weiteres, weniger häufig auftretendes, aber typisches Symptom ist: **Geruchs- und Geschmacksverlust**
- 
- Symptomatische Personen sollten immer gemeldet werden, wenn ein Kontakt (auch ein entfernter) zu einer SARS-CoV-2-positiven Person bestand.
- Bei Erkältungssymptomen sollten die Kinder immer von der Schule fernbleiben.
- Besteht nur ein „Schnupfen“, können die Eltern ihr Kind beobachten und nach 24 Stunden erneut zur Schule schicken, wenn es nicht zu einer Verschlimmerung der Symptome gekommen ist.

